

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2016/1815

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 17.05.2016

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Anfrage der Fraktion FDP/Grüne, Sitzung der Bürgerschaft am 26.05.2016 - Offenlegung der Geschäftsführervergütung in kommunalen Unternehmen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Fragen:

1. In welchen Unternehmen oder Einrichtungen mit mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligung der Hansestadt Wismar wurde entsprechend § 73 Absatz 1 Nummer 8 Kommunalverfassung MV im Gesellschaftervertrag oder in der Satzung dafür Sorge getragen, dass § 286 Absatz 4 und § 288 des Handelsgesetzbuches im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstaben a und b des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet, und in welchen Unternehmen und Einrichtungen wurde noch nicht dafür Sorge getragen?
2. Wie viele Geschäftsführer sind jeweils für die Unternehmen tätig?
3. Falls noch keine Umsetzung erfolgte: Warum ist in den betreffenden Gesellschafterverträgen und Satzungen der Unternehmen und Einrichtungen bisher keine Umsetzung erfolgt?
4. Welche Unternehmen haben ohne eine entsprechende Regelung in den Gesellschafterverträgen eine Veröffentlichung der Geschäftsführervergütung im Jahresabschluss vorgenommen?

Anlage/n: - keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)